

Mietbedingungen für Leihwäsche (Tagesmiete) und Dauermiete

1. Der Mietgegenstand ist ausschließlich zum Gebrauch als Tischtextilie oder bei Hussen als solche an Sie verliehen.
2. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter zum aktuellen Neuwert des Mietgegenstandes.
3. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne unsere Einwilligung nicht gestattet.
4. **Rückgabe:** Der Mietgegenstand muss separat, d.h. nicht vermischt mit kundeneigener Wäsche, **trocken** zurückgegeben werden. Bei Mischung mit kundeneigener Wäsche gilt der Mietgegenstand als vom Mieter gekauft. Sollte der Mietgegenstand bei Gebrauch feucht oder nass geworden sein, haftet der Mieter für evtl. entstandene Schäden durch Schimmelbildung, in Höhe des Neuwerts. Bei Rückgabe muss dies umgehend gemeldet werden, um einer Schimmelbildung vorzubeugen.
5. Mietpreis: a) **Tagesmiete:** Die Miete wird vorschüssig für einen Tag berechnet und ist spätestens bei Abholung fällig. Ein Wochenende (Freitag bis Sonntag) wird als 1 Tag berechnet, wenn der Mietgegenstand bis spätestens dem Wochenende folgenden Montag, 12:00 Uhr zurückgegeben wurde. **Eine verspätete Rückgabe wird nachberechnet.**
b) **Dauermiete:** Der Mietgegenstand wird speziell für den Mieter neu angeschafft und ist befristet auf 24 Monate und beginnt mit dem Tag der Anschaffung, spätestens mit der Übergabe an den Mieter. Der Mietpreis kann entweder pro Stück berechnet werden oder auch als Wochen-/Monatspauschale je Ausstattung. Ist ein Mietpreis je Stück vereinbart, der Mietgegenstand beim Kunden gelagert wird oder nicht benützt/abgerufen wird, so wird automatisch eine Monatspauschale (Mietpreis/Stück x Bestand) berechnet. Das gleiche gilt, wenn der Mieter den Mietgegenstand nutzt aber nicht bei uns waschen lässt. Eine Kündigung vor Ablauf der 24 Monate ist nur schriftlich möglich. Dem Vermieter steht dann eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Monatspauschale multipliziert mit der Anzahl der Monate der Restlaufzeit zu. Nach Ablauf der 24 Monaten bedarf es keiner Kündigung, wenn der Mietgegenstand pünktlich zurückgegeben wird. Bei verspäteter Rückgabe wird eine zusätzliche Monatspauschale berechnet. Die Monatspauschale ist auch dann fällig, wenn der Mieter auf Grund von Betriebsferien, Umbaumaßnahmen etc. den Mietgegenstand nicht nutzt oder abrufen.
6. Gerichtsstand ist für beide Teile Ludwigsburg. Mit Übernahme des Mietgegenstandes erkennt der Mieter die Mietbedingungen unwiderruflich an. Es gelten zusätzlich unsere allgemeinen Lieferbedingungen.